



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Verein InArtes

Geltungsbereich

Die folgenden Grundsätze und Bestimmungen gelten für sämtliche Aus- und Weiterbildungsangebote des Instituts InArtes.

Anmeldung

Anmeldungen für Weiterbildungs- und Einführungsseminare können über die Formulare auf der Webseite inartes.ch getätigt werden und werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Anmeldung via Webseite ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung per Mail verschickt. Die fristgerechte Zahlung der Rechnung berechtigt zur Teilnahme.

Anmeldungen für die Ausbildung Intermediale Kunsttherapie Basis- oder Aufbaustudium erfolgen schriftlich per Mail und werden rechtsgültig mit der Bezahlung der Einschreibgebühren. Nach erfolgreichem Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird den Teilnehmenden der Ausbildungsvertrag und die Rechnung zugestellt. Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags gilt die Anmeldung als verbindlich und der Ausbildungsplatz als gesichert. Die fristgerechte Zahlung der Kosten berechtigt jeweils zum Basisstudium, Aufbaustudium, Einführungsseminar.

Zahlungsfrist

Weiterbildungs- und Einführungsseminare

Bei Rechnungserhalt bzw. innerhalb von 10 Tagen. Bei kurzfristigen Anmeldungen ist die Überweisung der Seminar-kosten vor dem Besuch des Seminars fällig.

Ausbildung Intermediale Kunsttherapie Basis- oder Aufbaustudium

Es gelten die Zahlungsfristen gemäss Ausbildungsvertrag.

Unterrichtsdurchführung

Aus- und Weiterbildungen werden nur bei genügender Anzahl Teilnehmenden durchgeführt.

Bei zu wenig Anmeldungen können Veranstaltungen kurzfristig abgesagt, mit anderen Studiengängen zusammengelegt oder verschoben werden. Allfällig geleistete Zahlungen für nicht beanspruchte Leistungen werden vollumfänglich zurückerstattet.

Unterrichtsformen

Das Institut InArtes ist verpflichtet, sich sowohl an die Vorgaben des Bundes, insbesondere des Amtes für Gesundheit (BAG), wie auch an die kantonalen Vorgaben zu halten. Der Unterricht findet nach Möglichkeit in Präsenzunterricht statt. Je nach Situation kann der Unterricht auch auf Fernunterricht umgestellt werden. Die beiden Unterrichtsformen (Webinar und Präsenzunterricht) sind als gleichwertig zu betrachten. Wenn es die Situation erfordert, müssen geringfügige Änderungen der Unterrichtszeiten in Kauf genommen werden. Aufgrund von geänderter Unterrichtsform oder Anpassungen der Unterrichtszeiten kann keine Preisanpassung geltend gemacht werden. Massgebend für die Art der Unterrichtsdurchführung sind äussere Bedingungen und gesetzliche Bestimmungen.

Absenzen

Bei Absenzen oder nur stundenweisem Besuch besteht kein Anspruch auf Nichtbezahlung bzw. Rückvergütung der Kosten.

Ausbildung Intermediale Kunsttherapie Basis- oder Aufbaustudium

Versäumte Unterrichtsstunden oder -tage können im Ausbildungslehrgang nach Möglichkeit und in Absprache mit der Studienleitung nachgeholt werden. Bei den Ausbildungsgängen gilt das *Absenzen-Reglement Ausbildung IKT*.

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung sind Sache der Teilnehmenden und durch diese zu organisieren. Allfällige Annullationskosten für bereits reservierte Übernachtungen mit Vollpension in Seminarzentren müssen von den Studierenden direkt mit dem Seminarzentrum geklärt werden.

Vertragsdauer

Der Ausbildungsvertrag gilt jeweils für die gesamte Dauer des gebuchten Angebots.

Verantwortung

Die Verantwortung für den Umgang mit den Erlebnissen und Lernprozessen im Zuge der Teilnahme an einem von InArtes durchgeführten Seminar oder sonstigem Angebot liegt grundsätzlich bei der/dem Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden sind sich bewusst, dass alle Aus- und Weiterbildungen bei InArtes zu einer intensiven Selbsterfahrung führen. Sie übernehmen Verantwortung für ihre psychische Stabilität. Persönliche Prozesse während der kunsttherapeutischen Ausbildung werden von den Studierenden in der Lehrtherapie aufgearbeitet. Sie sind verpflichtet, zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende belastende Lebenssituationen oder mögliche gesundheitliche Einschränkungen im Aufnahmegespräch anzusprechen.

Die Teilnehmenden aller Angebote bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie in normalem Masse körperlich und psychisch belastbar sind.

Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

Für länger dauernde Aus- und Weiterbildungen (wie Basis- und Aufbaustudium IKT) wird dringend empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann InArtes nicht haftbar gemacht werden.

Ausbildungskosten und -gebühren

Ausbildungskosten und -gebühren können jährlich der Teuerung gemäss offiziellem Landesindex angepasst werden. Ebenfalls können die Ausbildungskosten einem veränderten Curriculum angepasst werden.

Änderungen werden jeweils frühzeitig vor Beginn des nächsten Basis- oder Aufbaustudiums bekannt gegeben.

Annulierung und Vertragskündigung

Weiterbildungs- und Einführungsseminare

Wir akzeptieren Abmeldungen per E-Mail innerhalb der geltenden Fristen.

Eine vorzeitige Abmeldung bis zu 4 Monaten vor Seminarbeginn hat keinen Unkostenbeitrag zur Folge.

Bei Abmeldungen, die kurzfristiger sind, gelten die folgenden Bestimmungen:

- Bis 3 Monate vor Beginn: 10 % der Seminarkosten
- Bis 2 Monat vor Beginn: 20 % der Seminarkosten
- Bis 1 Monat vor Beginn: 50% der Seminarkosten
- Bis 2 Wochen vor Beginn: 80% der Seminarkosten

Bei Abmeldungen, die weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn oder nach Seminarstart erfolgen, wird der volle Seminarbetrag geschuldet.

Sollte eine Ersatzperson von der Warteliste nachrücken können, wird lediglich eine Bearbeitungspauschale von CHF 100 erhoben.

Ausbildung Intermediale Kunsttherapie Basis- oder Aufbaustudium

Abmeldungen für Ausbildungsgänge müssen in jedem Fall schriftlich per Einschreiben an InArtes erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Vor Ausbildungsbeginn:

- Bei Rückzug der definitiven Anmeldung bis 3 Monate vor Ausbildungsbeginn sind 20 % der gesamten Kosten des Basis- bzw. des Aufbaustudiums plus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 geschuldet.
- Bei Abmeldungen zwischen 3 Monaten und 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind 50 % der gesamten Kosten des Basis- bzw. des Aufbaustudiums plus eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 geschuldet.
- Bei Rückzug des Vertrages innerhalb weniger als 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind 80% der gesamten Kosten des Basis- bzw. des Aufbaustudiums und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 geschuldet.

Kann eine Ersatzperson der Warteliste kurzfristig das Aufnahmeprozedere durchlaufen und von der zuständigen Studienleitung für die Aufnahme in das Studium empfohlen werden, ist ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 geschuldet.

Während der Ausbildung:

Bei einem Ausbildungsabbruch während der Ausbildung sind die Ausbildungskosten für das Basisstudium oder das Aufbaustudium geschuldet. Für die Bestätigung besuchter Seminare fällt eine zusätzliche Gebühr von CHF 300 an. Der Verhinderungsgrund ist irrelevant, die Annullierungsbedingungen gelten auch bei Krankheit und Unfall.

Zertifikate und Ausbildungsbestätigungen

Zertifikate und Bestätigungen werden erst nach vollständiger Bezahlung aller Gebühren ausgestellt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 28. Dezember 2021

Für den Vorstand InArtes



Bernadette Braun
Co-Präsidentin Verein InArtes



Karin Deola
Co-Präsidentin Verein InArtes